

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Bezugspreis: monatlich 1.25 M. einschl.
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorisch in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich.

Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die Gesellschafter
Colonelle oder deren Raum 30 Pfg.
Reklametzelle 100 Pfg.

Nr. 18.

Dienstag, den 10. Februar 1920.

Postfach 10114
Sankt Pauli (Hamburg) Nr. 10114.

14. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 59.

Bekanntmachung.

Vom 1. März ab werden die französischen und belgischen Zivilisten, außer den Offizieren, Funktionären und deren Familien, eine deutsche Lebensmittelkarte erhalten, welche von den deutschen Lebensmittelverwaltern auszufüllen ist. Letztere werden den Delegierten der hohen Interalliierten Kommission im Landkreis Bericht über die von ihnen verteilten Lebensmittelkarten erstatten.

Vom 1. März ab können Brot- und Mehlabschnitte den französischen und belgischen Zivilisten unter Beifügung von Legitimationspapieren durch den Delegierten der hohen Kommission, Dellingstraße 16, Wiesbaden, von 10 bis 12 Uhr vormittags, verteilt werden.

Wiesbaden, den 5. Februar 1920.

Le Commandant de l'Armée.

Kreisdelegierter der hohen Interalliierten Rheinland-Kommission für den Landkreis Wiesbaden.

Nr. 60.

Bekanntmachung.

Nach § 16 der revidierten Statuten der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Wiesbaden — Sonderbeilage zu Nr. 24 des Regierungsamtsblattes von 1872 — werden die Vertreter des Lehrerverbandes in den Kreisverbänden, sowie die drei Kassensuratoren und deren Vertreter auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die letzte Wahl erfolgte in 1916 für die Wahlzeit 1917/19. Es haben demnach die damals Gewählten nach der jetzt vorzunehmenden Neuwahl auszuscheiden, wenn sie nicht wiedergewählt werden.

Zu den Wahlen der Vertreter des Lehrerverbandes in den Kreisverbänden und den Kassensuratoren sind alle wirklichen Kassensmitglieder berechtigt, insbesondere auch die in den Ruhestand getretenen Lehrer, insofern sie die Mitgliedschaft gemäß § 6 Abschnitt C der Statuten fortsetzen und innerhalb des Kassengebietes ihren Wohnsitz haben.

Die wahlberechtigten Kassensmitglieder im Landkreis Wiesbaden werden aufgefordert, die Neuwahl für die Wahlzeit 1920/22 vorzunehmen und die Wahlzettel, enthaltend die Vor- und Zunamen, Stand und den Wohnort der drei gewählten Vertreter mit der Unterschrift der Wähler versehen und verschlossen unter der Aufschrift: „Wahl zur Lehrer-Witwen- und Waisenkasse — alte Kasse — bis zu dem auf Donnerstag, den 11. März ds. J., vorm. 11 Uhr, im Kreisbureau, Dellingstraße 16, Zimmer 4 anzureichenden Wahlurnen portofrei an mich einzuliefern. Es wird hierbei bemerkt, daß die drei Lehrer, die zu Vertretern des Lehrerverbandes im Kreisverbande gewählt werden, zugleich für die Wahl der drei Kassensuratoren und deren Vertreter berechtigt sind, sowie, daß die gewählten Lehrer, die bis zum Wahltermine keine Wahlzettel abgegeben haben, als auf ihr Wahlrecht verzichtend betrachtet werden.

Als gewählt gelten die Kassensmitglieder, welche die größte Stimmenzahl auf sich vereinigen.

Indem ich nachstehend das Verzeichnis der wahlberechtigten Lehrer und Kassensmitglieder des Landkreises Wiesbaden bekannt gebe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Verzeichnisses bis zum 26. Februar bei mir anzubringen sind.

Das Ergebnis der Wahl wird im Kreisblatt veröffentlicht werden.

Die Gemeindevorstände ersuche ich, die Lehrer ihrer Gemeinden auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Wiesbaden, den 7. Februar 1920.

Der Landrat.
A. B. Schmitt.

Nr. 110.

Verzeichnis der im Landkreis Wiesbaden vorhandenen Lehrer, welche Mitglied der alten Lehrer-Witwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Wiesbaden sind.

1. Bauer, Adam, Lehrer, Biebrich.
2. Dederer, Karl, Lehrer, Biebrich.
3. Höbner, Moritz, Rektor, Biebrich.
4. Kähler, Friedrich, Lehrer, Schierstein.
5. Tölzer, Georg, Lehrer, Schierstein.

Wiesbaden, 7. Februar 1920.

Der Landrat.
A. B. Schmitt.

Nr. 61.

Der Rechnungsabluß über die Gemeindeförderung-Witwen- und Waisenkasse für 1916 stellt sich folgend:

Einnahme 156 636 M. 23 Pfg.

Ausgabe 105 525 M. 31 Pfg.

mithin Bestand: 51 101 M. 02 Pfg.

Wiesbaden, den 5. Februar 1920.

Nr. 104.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Die Auslieferungsfrage.

Berlin. Der Reichstag hat die preussische Landesversammlung vor zunächst der Ansicht, daß in der gesamten politischen Lage, die durch die Auslieferungsfrage der Einigkeit geschaffen worden ist, die Landesversammlung die Aufgabe habe, zunächst weiter zu tagen, so lange das Reichsparlament noch nicht zusammengetreten ist. Da nun aber die Nationalversammlung nicht einberufen wird, so wurde Freitag vormittag beschlossen, daß die Landesversammlung sich bis zum 18. Februar vertage, da sie nicht die Aufgabe haben kann, auf die Dauer das Parlament des Reichs in wichtigen politischen Fragen zu vertreten.

Eine Kundgebung des Reichstags.

Berlin. In der öffentlichen Sitzung des Reichstags am Donnerstag, die unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten Dr. David Hanfstaengl, Mitglied der Reichsregierung, in der Tagesordnung der preussische Minister des Innern, Heins, dem Reichstag vor, folgende Erklärung anzunehmen:

Der Reichstag als verfassungsmäßige Vertretung der deutschen Völker bekennt sich zu dem heute kundgegebenen Standpunkt der Reichsregierung in der Frage der Auslieferung Deutscher an den Verband. Der Reichstag, weit entfernt, gesetzlich strafbare Taten einer ordentlichen Untersuchung und Abklärung vor deutschen Gerichten entziehen zu wollen, ist der Empörung des deutschen Volkes über die Zumutung des Verbandes, ihm Hunderte deutscher Männer auszuliefern. Der Reichstag ist überzeugt, daß die Bevölkerung aller deutschen Länder hierbei entschlossen hinter der Reichsregierung steht. Auch er erklärt mit der Reichsregierung das Verlangen des Verbandes für unerfüllbar. Der Reichstag appelliert gegen diese dem deutschen Volk angetane Schmach an den Gerechtigkeitssinn der Welt.

Die Mitglieder des Reichstags hören die Verlesung dieser Erklärung stehend an und bekunden damit ihr Einverständnis. Minister Dr. David Hanfstaengl im Anschluß hieran:

Für die Reichsregierung ist es außerordentlich wertvoll, daß der Reichstag als berufener Vertreter der Einzelbürger Zustimmung hinter der Reichsregierung steht. Es ist von größter Bedeutung, daß hier alle Stämme unseres Volkes durchaus einig sind, aus Ost und West, Nord und Süd in der Meinung sich einig sind, daß das Verlangen des Verbandes für uns, für jede deutsche Regierung, unausführbar ist. Auf dieser Einigkeit ruht die Politik der Reichsregierung, und diese Einigkeit ist es, die uns hoffentlich auch diese so schwere Aufgabe zu einem Ende führen wird, das mit der Ehre und dem Wohle unseres Landes vereinbar ist. Ich danke Ihnen, meine Herren, für diese Erklärung.

Die Auslieferungsfrage.

Reuter veröffentlicht die Anklage gegen die zur Auslieferung angebotenen Deutschen. Gegen Hindenburg und Ludendorff lautet die Anklage: Auf Anweisung von Sachverständigen, Würdungen und Lösung von Zivilpersonen, gegen Weismann, Hollweg und Torgler auf Anweisung zum Verbrechen des Verrats und Verratung von Handelsgeheimnissen, gegen die meisten deutschen Generäle wegen Anweisung zur Ermordung von Bundesbeamten in Frankreich und Belgien, wegen Verschönerung von Bagatellen und Krankenheiten und wegen Deportierung von Zivilpersonen. Gegen Hindenburg sind mehr als 10 Anklagefälle einzeln aufgeführt, gegen Ludendorff mehr als 30.

Der Reichstag. Finanzminister Henrich und Justizminister von Brentano, letzterer zugleich als Führer der Zentrumspartei, die Deutsche Demokratische Partei und die Deutsche Volkspartei haben zum Teil in Unterredungen, zum Teil in öffentlichen Kundgebungen eine Erklärung abgegeben, in der sie gegen das Verlangen der Auslieferung des ehemaligen Großherzogs von Hessen energischen Einspruch erheben. (Der Großherzog von Hessen hat den Kriegsdienst nur ein paar Mal als Gast besucht.)

M. Berlin, 6. Februar. Wie der „Welt-Korrespondenz“ erfährt, haben Generalmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff in der Vorlesungsfrage auf dem Standpunkt, der durch den Entschluß, der am 7. Januar in der Versammlung der Reichsführer gefaßt wurde, festgelegt ist und der dahin geht, daß sich kein Deutscher freiwillig ausliefern dürfe.

M. Kiel, 6. Februar. Der Chef der Marineleitung der Ostsee richtete am 5. Februar folgendes Telegramm an den Reichswahrminister: Die Nachricht, daß unter den Namen von Hunderten der besten deutschen Männer auch der des Chefs der Admiralität Vizeadmiral v. Trotha auf die Auslieferungsliste gesetzt ist, ist in dem mir unterstellten Befehlsbereich nur eine Stimme aus: In unabweisbarer Trauer wollen wir Mann für Mann vor Vizeadmiral v. Trotha, unserem Führer, stehen und erwarten, daß er, gestützt auf das unerschütterliche Vertrauen der ganzen Marine, auf seinen Posten verbleibe. Komme, was kommen mag. (gez.) Konrad v. Trotha, Chef der Marineleitung der Ostsee. — Darauf antwortete der Reichswahrminister: Der Marine versichere ich, daß weder die Auslieferung des Vizeadmirals v. Trotha noch eines anderen Deutschen in Frage kommen darf. Ich denke nicht daran, mich von meinem geschätzten Mitarbeiter, dem Chef der Admiralität, zu trennen, weil sein Name auf der Auslieferungsliste steht. (gez.) Kroske, Reichswahrminister.

M. Königsberg, 6. Februar. Oberpräsident Minig richtete in der Vorlesungsfrage folgendes Telegramm an den Reichspräsidenten: Bitte um die Reichsregierung einzumischen, daß sie die Erfüllung des Auslieferungsbegehrens ablehnt und diesmal auch gegenwärtigen Drohungen fest bleibt. Ausweis im Namen des Reichspräsidenten und der übrigen Beamten des Oberpräsidenten erkläre ich, daß wir unsere Kräfte niederlegen, wenn die Regierung durch ihre Weisung den letzten Rest deutscher Würde preisgibt.

Der Londoner Korrespondent der „Chicago Tribune“ hatte eine Unterredung mit einer hochstehenden englischen Persönlichkeit, die erklärte: Wilhelm von Hohenzollern werde nicht bestraft, die Alliierten würden Holland nicht zur Auslieferung zwingen, tatsächlich seien die Alliierten über Hollands Verhalten sehr glücklich, da sie dadurch von einer ungewissen Verantwortung befreit seien. Weiter sagte die Persönlichkeit, daß die Alliierten Deutschlands Regierung, die Schuldigen auszuliefern, nicht als bindend und die Liste der Auszuliefernden immer noch als viel zu lang erachteten und daß sie hoffen, zu einem endgültigen Kompromiß zu kommen, wonach Deutschland selbst die wirklich Schuldigen bestrafen werde.

M. Berlin, 7. Februar. Die Reichsregierung hatte heute eingehende Besprechungen mit den Fraktionsvorständen der Nationalversammlung. Es wurde festgestellt, daß die Frage der Auslieferung nur unter Mitwirkung des Parlaments gelöst werden könnte. Die Einberufung wird unverzüglich erfolgen, sobald die zur Klärung der Angelegenheit notwendigen Unterlagen vorliegen.

Veränderter Standpunkt Lloyd Georges.

M. London, 8. Februar. Reuter meldet aus Paris: Als der Rat der Völkervereinigung die Liste der Schuldigen am 11. März nach Berlin sandte, gab er sich völlig der Erwartung hin, daß man in London dieser Aktion zustimme. Der britische Lordkanzler trat jedoch gestern früh aus England ein und teilte dem Rat der Völkervereinigung mit, daß Lloyd George seinen Standpunkt geändert habe. Die Reuter weiterhin meldet, daß der Rat der Völkervereinigung, an dessen Sitzung auch der Lordkanzler und der Attorney General teilnahmen, zu der Ansicht, die Alliierten müßten erst den nächsten Schritt der deutschen Regierung abwarten, bevor sie selbst etwas unternähmen.

Vor neuen Entschlüssen?

Paris. Nach dem „Echo de Paris“ waren die beiden englischen Beamten bei der Völkervereinigung am Freitag beauftragt, die Meinung Lloyd Georges vorzutragen. Die Sitzung dauerte von 5.30 Uhr an. Der Lordkanzler hat nicht weniger als 2½ Stunden gesprochen. Saint Brie im „Journal“ erklärt, das Wenige, das man sagen könne, sei, daß die öffentliche Meinung Frankreichs eine gewisse Heberholung über diesen Zwischenfall empfinden werde, dessen Folgen in die Augen sprangen.

„Matin“ veröffentlicht ein Telegramm der „Times“, in dem gesagt wird, es habe den Anschein, daß der englische Premierminister unter dem Eindruck der Meinung gewisser Kreise seine Ansicht geändert habe und daß seine Haltung nicht mehr mit der der französischen Regierung übereinstimme.

Auch die Japan-Agentur vorbereitet einen Auszug dieses Telegramms, in dem gesagt wird, Lloyd George sei der Ansicht, daß man die Auslieferungsliste über den Status der Aburteilung so ändern müsse, daß die Deutschen sie annehmen könnten.

Tages Rundschau.

M. Berlin, 5. Februar. Auf Bitten der preussischen Regierung wurde im Ausschusse der Nationalversammlung der § 18 des Landessteuergesetzes geändert. Im Einverständnis mit Freyberger wurde ein neuer demokratischer Antrag angenommen, wonach § 18 lautet: Die Länder und Gemeinden werden von dem Ertrag der Nationalsteuern mit zwei Dritteln des Einkommens beteiligt. Von den Steuern, die das Reich anstelle der alten Einkommensteuer von nicht-pächter Personen erhebt, erhalten die Länder und Gemeinden zwei Drittel.

M. Berlin, 7. Februar. Der argentinische Außenminister Dr. Buzzaen äußerte in einem Interview über die Beziehungen zu Deutschland u. a.: Diese Beziehungen waren niemals besser als jetzt, denn unser Republik hatte die Freundschaft, daß alle von Deutschland mit unserer Regierung getroffenen Übereinkommen ausgeführt wurden. Deutschland hielt sein Versprechen, die argentinische Schiffslage überall respektieren zu wollen, gewissenhaft. Der beste Beweis ist die ungetrübte Fahrt des Panzers „Atacama“ nach Nordamerika, der das in den Gezeitenkanälen deponierte Gold holen sollte. Der U-Bootskrieg war auf seiner Höhe. Trotzdem erlaubte Deutschland allen seinen U-Bootskapitänen Befehl, in unsern Kriegsschiffen, bei man seiner Baurart noch sehr leicht für ein Boot abfindliches halten konnte, freie Fahrt zu lassen.

In der Wirtschaftlichen Wochenschau der „Adn. Ztg.“ heißt es u. a.: Wenige Tage nach feierlichen Abkündigungen steht sich das Reichswirtschaftsministerium gezwungen, den Zusammenbruch der Wirtschaft einzuführen. Die Kopfmenge sinkt auf ein Maß, das jeder ehrliche Mensch in einer Zeit furchtbaren Not an Kartoffeln, Fett, Milch, Eiern, Fleisch usw. als untragbar empfinden muß. Diese verringerte Brotmenge aus schlechtem Mehl wird das Drei- bis Vierfache des bisherigen Preises der größeren Nation aus gutem Mehl kosten und dabei nicht einmal unbedingt sichergestellt sein. Damit droht sich eine neue Lebensrevolution an, die wiederum alle Vorausberechnungen über den Haufen wirft. Noch ehe die Erhöhung der Beamtengehälter in Kraft tritt, nimmt die unaufrichtige Verteuerung des Lebensbedarfs die Wirkung vorweg, und dabei weiß niemand, aus welchen Einnahmewellen des Reiches die bereits beschlossenen Erhöhungen gedeckt werden sollen. In den Finanzen der Städte das selbe Bild rückwärtsgerichtet: den fünften Steuerquartalen reißt man jetzt ein sechstes Vierteljahr an, ohne sich um die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler zu kümmern. Die wichtigste Kluft zwischen Stadt und Land tut sich immer mehr auf und einpuppelt sich als eines der größten Hindernisse für den Wiederaufbau: auf der einen Seite eine vom Kaubau und von ungenügender Verlegung unterworfene Landwirtschaft, die niemals imstande war, ein Siebzehnmillionen Volk zu ernähren, auf der anderen Seite die erschöpfte Großstadt, gelähmt in ihrer Produktionskraft und immer mehr in die Rolle des Rur-Verderbens gedrängt.

Die Geschichtsbücher.

Den vielvertriebenen Geschichtsbücherverlag des Ministers Haentgen hatte die Deutsche Volkspartei zum Gegenstand einer Anfrage gemacht.

Dr. Boeckh (D. Vp.) erinnerte an die schon früher eingelegte Vermahnung dagegen, daß der besagte Verlag vom 6. Dezember, wonach Geschichtsbücher nicht weiter zu benutzen seien, in Kraft bleibe, denn er könne gar nicht anders ausgelegt werden, als in dem Sinne, daß der Unterricht ohne Lehrbuch zu erteilen sei, und wies nach, daß solcher Unterricht zu völliger Anarchie führen müsse und praktisch und faktisch gar nicht durchführbar sei. Der Redner machte auf den Widerspruch aufmerksam zwischen dem Erlass und der Antwort des Ministers Haentgen an den deutschen Reichstagshandeln am 2. Januar d. J. des Inhalts, daß Änderungen der Lehrbücher nicht vor 1922 eintreten. Darauf gestützt hätten die Verleger sich mit neuen Auflagen eingebett. Millionenwerte seien nun verloren.

Ministerialdirektor Dr. Baumbach erwiderte u. a.: Seit Jahren wird eine Reform dieser Bücher verlangt. Hinzu kommt die Umwälzung des ganzen politischen Lebens. Viele Teile des Geschichtsunterrichts, so Behandlung der Römischen Geschichte, der Hohenzollern (Zustand von den Unabhängigen: der Hohenzollern Kaiser) — nein, die Hohenzollern hatten noch keine Kaiserkrone, (große Heiterkeit) werden vielfach als stark Fehler angesehen. Diese Eltern haben sich beschwert, Lehrer weigerten sich, nach den bisherigen Büchern zu unterrichten. Deshalb hat der Minister

